Gesamterneuerungswahlen Muster eines Wahlprotokolls

Wahl in das Katholische Kollegium

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2023-2027

sg. kath. ch

katholischer konfessionsteil des kantons st.gallen

Protokoll der Urnenabstimmung vom 10. September 2023

Wahlkreis Ebnat-Kappel

Das Stimmbüro besteht aus folgenden Mitgliedern:

Präsident/in:

Dominik Scheiwiller

Protokollführer/in:

Marlis Müller

Stimmenzähler/innen:

Lilian Nüesch

Thomas Rütsche

Wahlergebnisse

	•					
	Zahl der eingegangenen Stimmrechtsausweise				159	
Stimmbeteiligung					16	%
	Zahl der eingegangenen Stimmzettel (Total der gültigen, leeren und ungültigen Stimmzettel)				155	
	Hievon ab	leere Zettel ungültige Zettel		4 0	4	
		gültige Stimmzettel			151	
Das absolute Mehr beträgt (½ der gültigen Stimmzettel aufgerundet auf nächsthöhere Zahl)					76	Stimmen
Als Mitglieder des Katholischen Kollegiums sind gewählt: (Bitte Name, Vorname, Beruf, Adresse und Postleitzahl/Wohnort angeben)						
	1. Burkhard F	Peter	geb. 23.12.1963	mit 1	151 Stimmen	bisher

Vereinzelte

Nationalität Schweiz

Weiter haben Stimmen erhalten:

Anzahl Stimmberechtigte

- Stimmen

1'006

Mandatsleiter, Ackerhusweg 10, 9642 Ebnat-Kappel

Der Präsident ordnet an:

- a) Die Wahlergebnisse sind umgehend durch öffentlichen Anschlag oder im Internet bekannt zu machen. Dabei ist auf das Rechtsmittel hinzuweisen.
- b) Ein Exemplar dieses Protokolls ist mit A-Post der Katholischen Administration, Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen, zuzustellen.
 - Sofern zwei oder mehrere Kirchgemeinden einen Wahlkreis bilden, sind die einzelnen Wahlergebnisse auf einem Formular zusammenzuziehen und dieses gemeinsam mit den betreffenden Gemeindeprotokollen einzusenden.
- c) Die Stimmzettel sind zu verpacken, von wenigstens zwei Stimmenzähler/innen zu versiegeln und samt allen Belegen bis zur rechtskräftigen Erledigung allfälliger Beschwerden, wenigstens aber einen Monat lang, im Kirchgemeindearchiv aufzubewahren. Die Stimmrechtsausweise werden bis zur rechtskräftigen Erledigung von Beschwerden aufbewahrt.

Ebnat-Kappel, 10. September 2023:

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident:

Stimmenzählerin:

Die Schreiberin:

Stimmenzähler:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Wahlen kann beim Katholischen Administrationsrat, Klosterhof 6a, 9000 St.Gallen, innert 14 Tagen seit Bekanntwerden des Beschwerdegrundes, spätestens innert 14 Tagen seit der Abstimmung, Beschwerde erhoben werden (Art. 41 der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen [VKK] i.V.m. Art. 6 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften [RGG]). Das Verfahren richtet sich nach Art. 164 und 165 des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009.